

Vorlage Nr. 3 / 2024



AZ : 022.31
Amt : Bauen und Planen, Susanne Schweikle-Sernau
07062-9042-43
Datum : 30.04.2024

**Sanierung „Ortsmitte Auenstein“
Hier: 5. Erweiterung, Satzungsbeschluss**

<u>Beratung</u>		<u>Beschluss</u>	
<input type="checkbox"/>	Technischer Ausschuss am	<input type="checkbox"/>	Technischer Ausschuss am
<input type="checkbox"/>	Verwaltungsausschuss am	<input type="checkbox"/>	Verwaltungsausschuss am
x	Gemeinderat am 14.05.2024	X	Gemeinderat am 14.05.2024
x	öffentlich	x	öffentlich

Bisherige Sitzungen

Datum	Gremium

Befangenheit: GR Bartenbach, GR Stengel

Beschlussvorschlag

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortsmitte Auenstein“ wird entsprechend der Anlage zu dieser Gemeinderatsvorlage beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, alles Weitere in die Wege zu leiten, insbesondere die Satzung bekanntzumachen und den Eintrag der Sanierungsvermerke zu veranlassen.

Finanzierung

Durch HH-Plan , Haushaltsstelle abgedeckt:	
Restliche Verfügungssumme bei der HH-Stelle:	
Außer-/Überplanmäßig:	

Ergebnis

<input type="checkbox"/> beschlossen		<input type="checkbox"/> nicht beschlossen
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Gegenstimmen Stimmverh.: ___ : ___ Enthaltungen: ___	Stimmenverhältnis: ___ : ___ Enthaltungen: ___

Sachvortrag:

Im Zusammenhang mit den Überlegungen zur Neuordnung und Neugestaltung der Ortsmitte von Auenstein wurden bereits mehrfach Gespräche mit dem zwischenzeitlich verstorbenen Eigentümer der Grundstücke Kirchgasse 14, 16 und 18 im Hinblick auf den Erwerb der Grundstücke und deren Einbeziehung in die Entwicklung der „Neuen Ortsmitte Auenstein“ geführt. Letztmals im Zuge der Eigentümergespräche zur Vorbereitung der gleichnamigen Planungskonkurrenz.

Zum einen stellen die zur Kirchgasse hin ausgerichteten Gebäude 14 und 16 einen gravierenden städtebaulichen MIsstand dar, zum anderen bieten die Flächen ein enormes Potential für eine maßgebliche Optimierung des Gesamtkonzeptes für die Entwicklung der Ortsmitte.

Um bei etwaigen zukünftigen Grundstücksvorgängen und Vorhaben das sanierungsrechtliche Instrumentarium und bei einem möglichen Erwerb Städtebaufördermittel einsetzen zu können, ist eine umgehende Einbeziehung der Flächen in das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet erforderlich.

Die Verwaltung hat die Rechtsnachfolger des verstorbenen Eigentümers am 30.04.2024 über die geplante Gebietserweiterung informiert und auf folgende Punkte hingewiesen:

- Förderung für energetische Sanierung/Abbruch etc.
- Aktuelle Laufzeit bis 04/2026
- Erweitertes Vorkaufsrecht
- Kaufvertragsgenehmigung/-versagung

Den Rechtsnachfolgern wurde Gelegenheit gegeben, innerhalb von 14 Tagen Stellung zu nehmen. Die Frist zur Abgabe der Stellungnahme endet am 14.05.2024.

Beschlussvorschlag:

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortsmitte Auenstein“ wird entsprechend der Anlage zu dieser Gemeinderatsvorlage beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, alles Weitere in die Wege zu leiten, insbesondere die Satzung bekanntzumachen und den Eintrag der Sanierungsvermerke zu veranlassen.